

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 28. Februar 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 31

AWR-Gespräche in Vaduz

Die Forschungsgesellschaft für das Welt-Flüchtlingwesen tagte

Die Marschroute für eine Reihe öffentlicher und wissenschaftlicher Veranstaltungen legte zum Wochenende in Feldkirch das Präsidium der Forschungsgesellschaft für das Welt-Flüchtlingwesen (AWR) unter Vorsitz von Herbert Georges Beckh, Genf, fest, der zugleich im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Schlüsselstellung einnimmt. Neben der weiteren Erforschung des Weltflüchtlingserblems auf Jahreskongressen und in wissenschaftlichen Publikationen sollen in einzelnen Staaten «Round-Table-Gespräche» eingerichtet werden, in welchen die Flüchtlingsfragen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Humanität erörtert werden sollen. Dabei soll dem Gedanken zum Durchbruch verholfen werden, dass die staatliche Souveränität dort ein Ende hat, wo die Humanität vorgeht. Solche öffentlichen Gespräche sind für Wien, Genf, Freiburg i. B., London geplant.

Das erste geht in Vaduz vor sich, wofür der Fürst Franz Josef II. als Schirmherr der AWR einen namhaften Beitrag zugesichert hat. Am Samstag fand im Schloss Vaduz ein Empfang der Präsidialmitglieder durch den Landesfürsten statt, bei welchem dieses erste «Round-Table-Gespräch» in Liechtenstein fixiert wurde. Als Vertreter des liechtensteinischen Fürsten nahm

Prinzessin Caroline, liechtensteinische AWR-Sektion, an den Feldkircher Beratungen teil.

Die Feldkircher Zusammenkunft, an welcher AWR-Repräsentanten aus der Türkei, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Norwegen, Oesterreich und der Schweiz teilnahmen, befasste sich auch mit der Programmgestaltung des Jahreskongresses 1973, der im September in Westberlin vor sich gehen soll. Dabei will man voraussichtlich nicht die Vertriebenenfragen Deutschlands behandeln, sondern in erster Linie Fragen asiatischer und afrikanischer Flüchtlingsströme, vor allem auch aus Nahost. Der seit Jahren diskutierte Begriff «Flüchtling» soll präzisiert werden, ebenso entscheidende Passagen des Asylrechtes. Auf Betreiben der Carnegie-Stiftung in New York soll eine neue Asylrechtskonvention von den Vereinten Nationen beschlossen werden. Eine solche Übereinkunft über die Gewährung von Flüchtlingshilfe ist in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht enthalten. Daher ist ein solcher Verband nötig.

Die Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingwesen verfolgt mit zwei ständigen Vertretern der Kommission des Europarates für Bevölkerungsfragen und Flüchtlingswesen die aktuellen Gescheh-



Schrecken des Krieges

Den ersten Preis bei dem 16. Internationalen Wettbewerb der Pressefotografen hat in Amsterdam der vietnamesische Fotograf der Associated Press Huynh Cong «Nick» mit seinem Bild «Schrecken des Krieges» gewonnen. Die Aufnahme zeigt eine Gruppe vietnamesischer Kinder — darunter ein nacktes Mädchen — nach einem Angriff mit Napalm-Bomben auf der Flucht vor den Flammen (Funkbild).

nisse. Die Gesellschaft hat sich entschlossen, auch Fragen der ausländischen Arbeitskräfte zu untersuchen. Zu diesem Zweck mussten die Statuten der Gesellschaft geändert werden. Anlass dazu war die Tatsache, dass sich unter den Gastarbeitern wirtschaftliche oder politische Flüchtlinge befinden. In der Bundesrepublik Deutschland sind 1500 Lehrer bei türkischen Gastarbeiterkindern tätig. Sie gelten als potentielle Flüchtlinge.

Als wissenschaftlicher Generalsekretär der AWR berichtete Dr. Theodor Veiter über das periodisch erscheinende AWR-Bulletin ebenso wie über die wissenschaftlichen

Sonderausgaben. Band 6 der Reihe — «Palästina-Flüchtlinge und die Vereinten Nationen» von Dr. Altamemi aus Amman — erscheint demnächst in deutscher Sprache als Dissertationarbeit an der Wiener Universität. In Vorbereitung steht «Die Flüchtlinge von Schwarz-Afrika» in Französisch von Dr. Diallo aus Guinea, Dissertation an der Genfer Universität. Für Ende 1973 oder Anfang 1974 ist in Englisch «Flüchtlinge und Asyl» angekündigt, Verfasser ist der schwedische Professor Dr. Melander von der Universität Lund. Man erwartet sich damit eine bedeutende völkerrechtliche Publikation.

Proporzsystem im Lande gewählt. Der Wahlmodus hat sich beim Bürger eingelebt. Das heute geltende Wahlgesetz wurde nur zweimal abgeändert: 1962 als die 18-Prozent-Sperrklausel als verfassungswidrig erkannt und aufgehoben wurde, und 1969 als die sog. Mehrheitsklausel (aufgrund eines Staatsgerichtshof-Entscheides) entfernt wurde. Die Mehrheitsklausel besagte, dass jene Partei im Landtag die Mehrheit stellt, die in beiden Wahlkreisen zusammen die meisten Stimmen eroberte. Der Staatsgerichtshof befand, dass jeder Wahlkreis gesondert zu betrachten sei.

Warum ein neues Wahlgesetz?

Im Jahre 1968 war die damalige Regierung bestrebt, alle Volksrechte (dazu gehört auch das Wahlgesetz) in einer Einheit zusammenzufassen. Die VU (als Minderheitsfraktion) sah die Gelegenheit günstig, um einer generellen Aenderung des Systems das Wort zu reden. Von Seiten der FBP stand man diesen Bestrebungen damals im Landtag eher kritisch bis ablehnend gegenüber. Eine Landtagskommission, die sich mehr als ein Jahr mit der Materie befasste, kam zu keinem Ergebnis. Ausgehend von der Auffassung, dass ein neues Wahlgesetz nur auf der Basis einer breiten Zustimmung aller Kreise entstehen könne, wurde die Akte damals wieder geschlossen. Es blieb vor der Hand bei der alten Lösung. Lediglich das Wahlalter wurde von 21 auf 20 Jahre herabgesetzt.

Die VU, einmal an die Mehrheit gelangt, kam wieder auf ihren seitherzeitigen System-Aenderungsantrag zurück, den sie auch im Wahlkampf propagiert hatte. Die Aenderung besteht im wesentlichen darin, dass künftig Partei- und Kandidatenstimmen nicht mehr im heutigen Rahmen getrennt werden: jede Kandidatenstimme ist auch eine Parteistimme.

«Gratis-Panaschieren» verunmöglicht

Die VU begründete ihren Aenderungsantrag vor allem mit dem Hinweis, dass damit dem bei uns gerne geübten «Panaschieren» ein Ende gesetzt werde. Das heisst, dass man in Zukunft keine Kandidaten einer Gegenpartei mehr auf die eigene Parteiliste nehmen kann, ohne auch die Partei des betreffenden Kandidaten zu schreiben und sie damit in ihren eigenen Reihen zu stärken. Dass dies vor allem in der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre wiederholt geschehen ist, steht ausser Zweifel. Das Panaschieren war «gratis», weil man es tun konnte, ohne der eigenen Partei zu schaden. So konnten geschlossene Gruppen der einen oder anderen Partei die Kandidatenstimmen des politischen Gegners mitunter entscheidend beeinflussen.

Vor- und Nachteile aufgezeigt

Dr. Marxer und Dr. Kieber zeigten in ihren Ausführungen die Vor- und Nachteile beider Wahlsysteme objektiv auf. Ihren Ausführungen war zu entnehmen, dass sie sich je-

Fortsetzung auf S/2

Wahlgesetz: Bürger müssen entscheiden

Informative FBP-Ortsgruppenversammlung in Schaan

Die Ortsgruppe Schaan der FBP wurde am Montagabend zu einem attraktiven Podium des Dialoges zwischen aktiven Politikern und dem Stimmbürger: im nahezu vollbesetzten Saal des Hotels Linde stellten sich Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber, Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer und Gemeindevorsteher Walter Beck den Fragen aus der Versammlung, gaben klare Antworten und scheuten auch vor Selbstkritik nicht zurück, wo sie am Platze war. Ein Hellraumprojektor diente der optischen Unterstützung der Ausführungen zu den einzelnen Sachthemen. Angeschnitten wurden die Fragen des neuen Wahlgesetzes und die Schaaner Ortsplanung. Nach regen Diskussionen zu den einzelnen Sachbereichen schloss Vizeregierungschef Dr. Kieber den Abend mit einem Referat zum Thema «Weg und Ziel der FBP», das gleichzeitig eine Rückschau,

eine Standortbestimmung und einen Ausblick auf die nähere Zukunft vermittelte.

Neuwahl des Ortsgruppenobmannes

Zu Beginn der Informationsversammlung wurde die fällig gewordene Neuwahl des Obmannes der Schaaner FBP-Ortsgruppe vorge-

nommen. Der bisherige Obmann Josef Frommelt, der die Montagversammlung leitete, wurde in seiner Funktion durch Klaus Wanger abgelöst. Albert Jehle, als langjähriger Delegierter der Ortsgruppe Schaan und der FBP-Landesvorsitzende Dr. Peter Marxer formulierten herzliche Dankesworte an die Adresse des abtretenden Obmannes

Josef Frommelt, dessen Einsatz und Geradlinigkeit besonders hervorgehoben wurden. Dem neuen Obmann, der von der Schaaner Ortsgruppenleitung als Kandidat vorgeschlagen worden war, galten die besten Wünsche für seine neue Funktion. Klaus Wanger selbst bat die Anwesenden um Unterstützung und Hilfe.

«Brauchen wir ein neues Wahlgesetz?»

In den folgenden 40 Minuten referierten Vizeregierungschef Dr. Kieber und Dr. Peter Marxer abwechselungsweise zum Thema Wahlgesetz. Das heute geltende Wahlgesetz stammt aus dem Jahre 1939. Damals ging man auf Drängen der VU vom Majorz- (Mehrheitswahlrecht) zum Proporzsystem (Verhältnisswahlrecht) über. Das heisst, dass jede Partei gemäss ihrem prozentualen Stimmenanteil auch im Parlament vertreten ist. Beim Majorzsystem wie es übrigens in den Gemeinden heute noch gehandhabt wird, kann es durchaus vorkommen, dass eine Partei zwar 49 Prozent der Stimmen, aber keinen Vertreter im Parlament hat, und zwar dann, wenn in allen, kleinen Wahlkreisen der Kandidat der einen Partei knapp obenauf schwingt.

Proporzwahlrecht hat sich bewährt
Seit 1945 wurde neun Mal nach dem



Neuwahlen an der FBP-Ortsgruppenversammlung vom Montagabend in Schaan: Dank an den scheidenden Obmann Josef Frommelt (rechts) — gute Wünsche für Klaus Wanger. (Bild: A. Kieber)

